

SITZUNGSVORLAGE

Nr.	2	1	- V -	4	1	-	0	0	0	4
			(Jahr-	V - A	m t - I	Nr)				

	(-	Jahr-V-Amt-Nr.)			
Betreff:	Dezernat(e)	III			
uswirkungen der Corona-Pandemie im E	Bereich Kultur				
nlage/n siehe Seite 3					
Bericht zum Beschluss Nr. vom					
tellungnahmen					
Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Kämmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten •			
Rechtsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Jmweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C			
rauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich C			
- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Sonstige:	nicht erforderlich •	erforderlich C			
Beratungsfolge		DL-Nr.			
ociaturiyardige		(wird von Amt 16 ausg			
) Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich C			
Kommission	nicht erforderlich •	erforderlich C			
Ausländerbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich C			
) Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich C			
Magistrat	Tagesordnung A • Tagesordnung B				
Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	atsmitglieder [
Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich •			
Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich C			
Bestätigung Dezernent/in					
tadtrat					
lower out. It is no we are i	\ A !!	hodon			
/ermerk Kämmerei	Wies	baden,			
Stellungnahme nicht erforderlich					
☐ Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlid ☐ → siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer			

A Finanzielle Auswirkungen									
Mit	Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind 🔀 <u>keine</u> finanziellen Auswirkungen verbunden. ☐ finanzielle Auswirkungen verbunden. (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)								
<u>l.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose E	rgebnisred	hnung Dez	<u>ernat</u>			
ΗN	HMS-Ampel								
							abs.: in %:	9.185.	935,88 € € 8,5 %
<u>II.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose Ir	<u>nvestitions</u> i	<u>manageme</u> i	nt Dezerna	ı <u>t</u>		
Inv	Investitionscontrolling Investition Instandhaltung								
Bu	Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: in %:								
III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage Es handelt sich um ☐ Mehrkosten ☐ budgettechnische Umsetzung									
ІМ	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Su	mme	einma	alige Kosten:						
Summe Folgekosten:									
Ве	i Be	darf H	linweise /Erlä	uterung:					

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 2 1 -V- 4 1 - 0 0 0 4

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Bereich Kultur.					

Anlagen:

1. Aufstellung der geleisteten Sonderförderungen (Ausfallbürgschaften) in 2020

C Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bericht zu der Situation und den Auswirkungen der Coronakrise (siehe Punkt IV: "Weitere Erläuterungen" der Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Es wird des Weiteren von den gezahlten Ausfallbürgschaften (Sonderförderungen) aufgrund der Coronakrise an Kultureinrichtungen (siehe Anlage 1 zur Vorlage) Kenntnis genommen.
- 3. Zur Minderung der Folgen der Corona-Pandemie auf das Wiesbadener Kulturleben werden in 2021 analog zur Verfahrensweise im Vorjahr folgende Maßnahmen umgesetzt:
 - die Gewährung der im Haushaltsplan veranschlagten institutionellen Zuschüsse unabhängig davon, wie stark der Spielbetrieb in 2021 eingeschränkt werden muss.
 - die, im Bedarfsfall, vorgezogene Gewährung von Zuschussraten zur Stabilisierung der Liquidität (sofern im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung möglich).
 - keine Rückforderung von gewährten Projektförderungen falls Veranstaltungen/ Projekte verschoben oder umdisponiert werden müssen bzw. kurzfristig abgesagt werden mussten.
- 4. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Situation 2020

Wie sich bereits sehr früh abzeichnete, haben der Verlauf und die Auswirkungen der Corona-Pandemie für das Kulturleben allgemein und somit auch für die Wiesbadener Kultureinrichtungen sowie die hiesigen Künstlerinnen und Künstler gravierende Folgen mit sich gebracht. Darüber hinaus wurden auch benachbarte Branchen - insbesondere der Bereich der Veranstaltungstechnik von dem Einbruch des Kulturlebens mittelbar betroffen.

In Laufe des bislang rund einjährigen Verlaufs der Pandemie war das Kulturleben über lange Phasen komplett lahmgelegt bzw. in den Phasen der Lockerung der Einschränkungen nur in beschränktem Maße möglich. Dieser Zustand dauert unvermindert an.

Neben den monetären und rein wirtschaftlichen Folgen hat diese Situation natürlich auch belastende Folgen für jede/n Einzelnen der von dieser Situation betroffenen Künstlerinnen und Künstler bzw. die Beschäftigten in den jeweiligen Kulturbetrieben.

Von Anbeginn der Krise war es die Zielsetzung von Seiten des Kulturdezernats und der Landeshauptstadt Wiesbaden, möglichst alle kulturellen Einrichtungen unserer Stadt durch diese Krise zu bringen. Die hierzu eingeleiteten und auch von den städtischen Gremien beschlossenen Maßnahmen waren dahingehend ausgerichtet. Folgende Maßnahmen wurden ergriffen:

- die Gewährung des im Haushaltsplan veranschlagten institutionellen Zuschusses unabhängig davon, wie stark der Spielbetrieb in 2020 eingeschränkt werden musste.
- vorgezogene Gewährung von Zuschussraten zur Stabilisierung der Liquidität.
- keine Rückforderung von gewährten Projektförderungen falls Veranstaltungen/ Projekte verschoben oder umdisponiert werden müssen bzw. kurzfristig abgesagt werden mussten.
- Bereitstellung von Sonderförderungen im Umfang von 2,75 Mio. € zur Gewährung von Ausfallbürgschaften (siehe SV 20-V-41-0011).
- Anpassung der F\u00f6rderung des Hess. Staatstheaters Wiesbaden zum Ausgleich von coronabedingten Mindereinnahmen um weitere 946.884 € (siehe SV 20-V-41-0014).

Die Gewährung der oben genannten Ausfallbürgschaften basierte auf aggregierten Prognosewerten der einzelnen Einrichtungen, die vom Kulturamt im Mai und September abgefragt und mit den Anträgen zum Haushalt bzw. vorliegenden Wirtschaftsplänen u.ä. abgeglichen wurden.

Neben diesen finanziellen Maßnahmen wurden die Kultureinrichtungen regelmäßig über Hilfs- und Förderprogramme informiert, die von Seiten des Bundes bzw. des Landes aufgelegt wurden sowie eine Vielzahl an Beratungsgesprächen mit den Kultureinrichtungen geführt.

Die finanziellen Auswirkungen stellten sich bei den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich dar. Faktoren wie

- Eigenfinanzierungsgrad
- Fixkosten
- Finanzierungsstruktur
- Spielstättengröße
- Programmstruktur/ Veranstaltungsform
- Publikumsstruktur u.a.

wirken sich sehr stark aus und führen somit zu sehr unterschiedlichen Auswirkungen der Krise bei den jeweiligen Kulturinstitutionen. Insofern war jeweils am Einzelfall zu betrachten, welche finanziellen Folgen die Corona-Pandemie nach sich zog bzw. zieht und welche ergänzenden Maßnahmen erforderlich sind.

Aufgrund der Abforderung bzw. Auszahlung der Sonderförderungen (siehe Anlage 1 zur Vorlage) wird ersichtlich, dass der wirtschaftliche Verlauf des Jahres 2020 bei den einzelnen Einrichtungen

sehr unterschiedlich war. So wurden diese Ausfallbürgschaften nicht von allen betroffen Kultureinrichtungen abgefordert bzw. wie bei der Volkshochschule Wiesbaden, nur ein deutlich geringerer Betrag. Die Ursachen sind auch hierfür sehr verschieden. Zum einen erhielten Einrichtungen Fördermittel vom Bund bzw. dem Land Hessen die bei der ersten Abfrage nicht absehbar waren. Darüber hinaus konnten verschiedene Institutionen auch das Instrument der Kurzarbeit nutzen, was sich kostenmindernd auswirkte. Letztendlich war bei einzelnen Einrichtungen die Entwicklung der Ausgaben bzw. Einnahmen insgesamt so, dass die Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaften nicht notwendig war.

Neben der schwierigen Situation der Kultureinrichtungen wirkt sich die Pandemie insbesondere auf die Künstlerinnen und Künstler als sogenannte "Soloselbständige" drastisch aus. Als eine Maßnahme zur Begegnung dieser Situation wurde die Initiative des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden zur Durchführung des "CoronArts-Festival 2021" mit einem Förderbetrag in Höhe von 400.000 € unterstützt (siehe SV 20-V-41-0007 bzw. SV 20-V-41-0023).

Des Weiteren wurden - trotz der vielfältigen Einschränkungen durch die Krise - die Kulturakteure ermutigt, Projektanträge beim Kulturamt zu stellen. Hier konnten noch eine Vielzahl von Projektförderungen von Maßnahmen unterstützt werden, die im Zeitraum der Pandemie erarbeitet werden.

Ausblick 2021

Nach der drastischen Verschlechterung der pandemischen Situation im Dezember 2020 und den weiteren vorgenommenen Einschränkungen ist es aktuell kaum prognostizierbar wie sich die Jahresentwicklung 2021 insgesamt und deren Auswirkungen auf den Kulturbereich darstellen wird. Derzeit sind kulturelle Präsenzangebote nicht möglich; verschiedene im ersten Halbjahr geplante Veranstaltungen sind bereits verschoben, weitere dürften folgen.

Eine Anfang des Jahres vorgenommene Umfrage des Kulturamts bei den geförderten Einrichtungen zu einem Stimmungsbild der aktuellen Situation und Einschätzung der weiteren Entwicklung unterstrich, dass die Verunsicherung weit verbreitet ist. Vor März rechnet keine Kultureinrichtung damit, eine (beschränkte) Öffnung wieder vornehmen zu können, vielfach sind die zeitlichen Einschätzungen noch deutlich weiter in die Ferne gerückt. Eine verlässliche Prognose, was in 2021 realisierbar ist und wie das Publikum/ die Nutzer*innen reagieren, ist momentan nicht leistbar. Einige Einrichtungen haben noch keine detaillierte Programmplanung für 2021 erstellt und wollen kurzfristig aufgrund der sich ergebenden Rahmenbedingungen reagieren. Insofern wird auch in 2021 über weite Strecken auch wieder "nur auf Sicht" gefahren werden können. Dies erschwert natürlich eine Einschätzung, ob und wenn ja welche ergänzenden finanziellen Maßnahmen erforderlich sind, um das Überleben der Einrichtungen zu gewährleisten.

Aufgrund der Erfahrungen des Vorjahres und des aktuellen Pandemieverlaufs ist jedoch damit zu rechnen, dass eine durchgreifende Verbesserung der Arbeits-, Produktions- und Veranstaltungsbedingungen für den Kulturbereich in 2021 kaum zu erwarten ist. Dies bedeutet, dass auch in 2021 weiterhin einschneidende Publikumsbeschränkungen erfolgen müssen, kleinere Räume kaum genutzt werden können und auch bei größeren Räumlichkeiten die Frage der Rentabilität von Veranstaltungen besteht. Dort wo es von den Formaten, dem Aufwand und den Möglichkeiten machbar ist, werden voraussichtlich auch in diesem Jahr wieder online-Veranstaltungen bzw. hybride Formate angeboten werden. Die Erwartungshaltung des Publikums hinsichtlich der technischen Qualität und Ausführung dieser Formate ist jedoch auch hier steigend und der technische, personelle und finanzielle Aufwand für eine angemessene Umsetzung nicht unerheblich.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass momentan nicht absehbar ist, wann und welche Einrichtungen überhaupt zu einem nennenswerten Spielbetrieb bzw. einer Öffnung zurückkehren können. Somit ist eine signifikante Entspannung der schwierigen Situation nicht absehbar.

Aus diesem Grund sollen auch in 2021 die bewährten Maßnahmen aus 2020

• die Gewährung des im Haushaltsplan veranschlagten institutionellen Zuschusses - unabhängig davon, wie stark der Spielbetrieb in 2021 eingeschränkt werden musste.

- vorgezogene Gewährung von Zuschussraten zur Stabilisierung der Liquidität (sofern im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung möglich).
- keine Rückforderung von gewährten Projektförderungen falls Veranstaltungen/ Projekte verschoben oder umdisponiert werden müssen bzw. kurzfristig abgesagt werden mussten.

fortgeführt werden. Auch eine Gewährung von Sonderförderungen in Form von Ausfallbürgschaften analog dem Vorjahr wird aller Voraussicht nach erforderlich werden. Momentan ist es allerdings noch zu früh hierzu valide Zahlen abzufragen. Dies soll im Laufe des zweiten Quartals erfolgen und basierend auf diesen Ergebnissen den städtischen Gremien ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet werden. Bei den meisten der aktuellen Rückmeldungen wird betont, dass die Sicherheit der Gewährung der institutionellen Förderung in 2021 von ganz zentraler Bedeutung für die Einrichtungen ist.

Die aktuellen Rückmeldungen der Kultureinrichtungen, aber auch von einzelnen Künstlerinnen und Künstlern, zeigen, dass, sofern dies möglich ist, Anträge für die aktuellen staatlichen Förderangebote wie "November-/ Dezemberhilfe" und Überbrückungshilfe II/ III gestellt wurden. Hier sind allerdings noch nicht alle Anträge beschieden. Auch die Fortführung oder erstmalige Beantragung von Kurzarbeit wird weiterhin dort wo dies machbar ist genutzt. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang in den nächsten Wochen und Monaten weitere Förderprogramme von Bund und Ländern aufgelegt werden.

Neben diesen finanziellen Maßnahmen wird auch weiter nach besseren räumlichen Situationen für die Kultureinrichtungen Ausschau gehalten. Die Unterstützung der Anmietung von Räumen für das kuenstlerhaus43 im ehemaligen Palast-Hotel ist eine Maßnahme hierzu, die angestrebte Nutzung von großen Räumen im Liliencarrée eine weitere wichtige Maßnahme. Zusätzlich hierzu werden weitere Maßnahmen geprüft bzw. recherchiert.

Sobald wieder ein breiteres öffentliches Kulturleben wieder möglich ist, dürften auch verstärkte Maßnahmen der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Kulturträger in unserer Stadt notwendig sein. Auch hierbei wäre zu prüfen, welche unterstützenden Maßnahmen von Seiten der Kulturverwaltung möglich sind.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 2. Februar 2021

4101/41 3431-fk

Axel Imholz Stadtrat